

Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.)

**Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland.
Vergleichende Darstellung**

Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.)

Berlin, Oktober 2008 zum 3. deutschsprachigen Grundeinkommenskongress

Autor: Ronald Blaschke

Inhalt

- 1. Begriffsklärungen**
- 2. Die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens
– Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe**
- 3. Übersicht über die Höhe von Transfers für Erwachsene**
- 4. Hinweise zur Berechnung der Kosten eines bestimmten
Grundeinkommens-Modells**
- 5. Vergleich Nettoeinkommen Single heute mit Nettoeinkommen Single bei
ausgewählten Grundeinkommens-Modellen**
- 6. Kriterien zum Vergleich der Grundeinkommens-Modelle**
- 7. Kurzdarstellung konkretisierter Grundeinkommens-Modelle**
 - 7.1 Solidarisches Bürgergeld – Modell von Dieter Althaus (CDU, Ministerpräsident
Thüringen)
 - 7.2 Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei
DIE LINKE.
 - 7.3 Existenzgeld – Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und
Sozialhilfe-Initiativen
 - 7.4 Modell von Matthias Dilthey
 - 7.5 Grüne Grundsicherung – Modell von Manuel Emmler und Thomas Poreski
 - 7.6 Garantiertes Grundeinkommen – Modell der Katholischen Arbeitnehmer-
Bewegung
 - 7.7 Modell des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (Thomas Straubhaar)
- 8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommens-Modelle**
 - 8.1 Ansatz von Götz Werner und Benediktus Hardorp
 - 8.2 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter
Scharl u. a. – Ein Berechnungsmodell
 - 8.3 Grünes Grundeinkommen – Modell der Grünen Jugend
- 9. ... und andere Jugendorganisationen?**
 - 9.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes für ein Grundeinkommen
 - 9.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt für ein
Grundeinkommen
- 10. ... und die Gewerkschaften?**
 - 10.1 Der ver.di-Beschluss zum Grundeinkommen
 - 10.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen
- 11. ... und die SPD und die FDP?**
- 12. Schlussbemerkung**

1. Begriffsklärungen

Unter einem **bedingungslosen Grundeinkommen** wird in Übereinstimmung mit der Definition des Netzwerkes Grundeinkommen Deutschland der Anspruch auf einen monetären Transfer eines jeden Menschen gegenüber dem politischen Gemeinwesen verstanden, der folgenden Kriterien entspricht: Der Transfer muss die Existenz sichernd sein und eine gesellschaftliche Teilhabe (im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen. Auf ihn besteht ein individueller Rechtsanspruch. Er ist ohne eine Bedürftigkeitsprüfung, ohne einen Zwang zur Arbeit und ohne einen Zwang zu anderen Gegenleistungen garantiert.¹

Die Bedingungslosigkeit des Transfers ergibt sich zum *einen* aus der Bedingungslosigkeit des Anspruchs auf den Transfer bzw. des Bezugs des Transfers. Es wird keinerlei Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen (Pflicht zur Arbeitssuche, zum Schulbesuch, zur gesundheitlichen Versorgung usw.) mit dem Transfer(-anspruch) verbunden. Auch die Bedürftigkeit ist keine Bedingung (keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung), ebenso nicht der Familienstand und die Einkommenslage einer wie auch immer rechtlich konstruierten "Bedarfs-" oder Einstandsgemeinschaft. Das Grundeinkommen ist individuell garantiert. Eine vollumfängliche Bedingungslosigkeit impliziert, dass auf das Grundeinkommen alle Menschen einen Anspruch haben. Konzepte, die nur dauerhaft oder bereits eine bestimmte Dauer im Land wohnenden Bürger/inne/n oder nur Staatsbürger/inne/n das Grundeinkommen zugestehen – also an solcherart Bedingungen für den Bezug geknüpft sind –, sind lediglich ein erster Schritt hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Denn das Grundeinkommen ist als eine konkrete Form der Realisierung des unbedingten Rechts auf Teilhabe jedes Menschen an dem Gemeinwesen, in dem er lebt, zu verstehen.

Aus dem Menschen- bzw. Grundrecht auf Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ergibt sich zum *anderen* diejenige Form der Bedingungslosigkeit, die mit der Höhe des Grundeinkommens verbunden ist. Ein zu niedriger Transfer(-anspruch) stellt das Grundrecht auf gesicherte Existenz und ermöglichte Teilhabe unter die Bedingung weiterer zu erzielender Einkommen. Niedrige Transfers bedeuten einen faktischen Zwang zur Erwerbsarbeit oder zu anderen Erwerbsformen.

¹ Siehe www.grundeinkommen.de/03/08/2008/statuten-des-netzwerks-grundeinkommen.html

Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens hängt also mit allen vier Kriterien zusammen und hat eine menschen- bzw. grundrechtliche Qualität.

Diese Beurteilung, ob die vorgestellten Grundeinkommens-Modelle den oben genannten Kriterien entsprechen, ist nicht Gegenstand der vorliegenden vergleichenden Darstellung. Die Beurteilung können die Leser/innen für sich selbst vornehmen. Im folgenden Kapitel soll allerdings eine Beurteilungshilfe bezüglich des Kriteriums "Höhe, die die Existenz sichert und die Teilhabe ermöglicht" an die Hand gegeben werden.

Zuvor noch einige weitere Begriffsklärungen: Ein bedingungsloses Grundeinkommen kann in Form einer Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer organisiert werden: Die **Sozialdividende** wird vor einer abgabe- bzw. steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle Bürger/innen ausgezahlt (echtes Grundeinkommen). Auf eine **Negative Einkommensteuer** (NES) hat jede/r nachträglich im Rahmen einer steuerlichen (nicht sozialadministrativen) Überprüfung einen Anspruch (unechtes Grundeinkommen). Abgabepflichtiges bzw. zu versteuerndes Einkommen wird prozentual auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Wer oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, bekommt kein Grundeinkommen mehr ausgezahlt. Wer unterhalb einer bestimmten Grenze dieses Einkommens liegt bzw. kein Einkommen hat, erhält einen staatlichen Transfer in Form einer Negativen Einkommensteuer, also eine vom politischen Gemeinwesen ausgezahlte "Steuer".² Die Negative Einkommensteuer kann nur als bedingungsloses Grundeinkommen bezeichnet werden, wenn sie die o. g. Kriterien erfüllt. Viele Negative Einkommensteuern, die z. B. unter dem Begriff **Bürgergeld**³ firmieren, erfüllen die Kriterien des Grundeinkommens nicht. Auch nicht solche, die nur an Erwerbstätige und deren Familien gezahlt werden.

² Oft wird der Begriff Sozialdividende als Ausdruck für die Tatsache verwendet, dass die Menschen einen Anspruch auf einen Anteil (Dividende) am gesellschaftlichen Reichtum haben. Diese Bestimmung trifft aber genauso für die Negative Einkommensteuer zu. Sie gibt also kein ausreichendes Unterscheidungsmerkmal an die Hand.

³ Eine Übersicht über Modelle mit dem Namen Bürgergeld findet sich bei Ronald Blaschke (2007): Bürgergeld. Was meint das? (www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/Buergergeld.ppt).

2. Die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens – Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe

Es ist schwierig, objektive Angaben zur Höhe eines Transfers zu machen, der die Existenz (Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw.) sichern und die Teilhabe an der Gesellschaft (Teilhabe an Kultur, Politik, Bildung, soziale Kontakte usw. im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen soll.

Es gibt zumindest fünf Möglichkeiten, sich einer solchen Angabe zu nähern.

1. Nutzung der Armutsrisikogrenze
2. Nutzung des Statistikmodells (politisch festgelegtes soziokulturelles Existenzminimum)
3. Erstellung und Bepreisung eines Warenkorb
4. Mindesteinkommenbefragung
5. Pfändungsfreigrenzen und Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen

1. Die *Armutsrisikogrenze* wird von Einkommensungleichheiten abgeleitet. Sie ist in europaweit allgemein üblicher Definition auf 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens festgelegt worden. Wer als alleinstehende/r Erwachsener ein Einkommen (netto, also ein Einkommen nach Abzug aller möglichen Beiträge zur Sozialversicherung und nach Abzug aller Steuern bzw. Abgaben) unterhalb dieser Grenze hat, gilt als dem Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) betrug die Armutsrisikogrenze für einen alleinstehenden Erwachsenen im Jahr 2003 1.000 Euro.⁴ Gemäß der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) betrug sie im Jahre 2005 781 Euro, nach dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Jahr 2006 880 Euro.⁵

⁴ Siehe Silvia Deck: Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. 11/2006, S. 1183. Laut dem 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht lag im Jahr 2003 die Armutsrisikogrenze nach der EVS bei 980 Euro.

⁵ Einen erste Untersuchung zum Zusammenhang von Grundeinkommen und Armutsbekämpfung ist vorgelegt worden: Volker Stöckel / Herbert Wilkens: Statistisches zur Wirkung des Solidarischen Bürgergeldes (Althaus-Konzept). 2008 (www.grundeinkommen.de/20/05/2008/statistisches-zur-wirkung-des-solidarischen-buergergeldes-althaus-konzept.html). Die Europäische Kommission ist jüngst vom Europäischen Parlament (EP) aufgefordert worden, "die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen." (Ziffer 7 im vom EP beschlossenen "Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU" (www.gabi-zimmer.de/fileadmin/user/redakteur/download/Hintergrund_Dossier_Zimmer-Bericht/Zimmer-Bericht_Armut_und_Soziale_Integration.pdf)).

2. Mit dem Statistikmodell werden die konkreten Verbrauchsausgaben einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zur Bestimmung des *soziokulturellen Existenzminimums* herangezogen. Zu beachten ist allerdings, dass die Verbrauchsausgaben faktisch von dem Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind. Weil in der Regel – also ohne Verschuldung – nicht mehr konsumiert werden kann, als Nettoeinkommen vorhanden ist. Mit dem Statistikmodell erfolgt in Deutschland die Berechnung sowohl des Eckregelsatzes der Sozialhilfe als auch der Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dazu werden die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben ohne Wohnkosten von Alleinstehenden mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfasst – allerdings nur jener Alleinstehenden, die zu der Bevölkerungsgruppe der unteren 20 Prozent in der Einkommenshierarchie, also zu den Ärmsten der Bevölkerung gehören. Um Zirkelschlüsse bei der Bestimmung des Regelsatzes zu vermeiden, werden Sozialhilfebeziehende nicht mit erfasst. Die Verbrauchsausgaben der so bestimmten Bevölkerungsgruppe werden in Güterabteilungen, zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege und Hygiene, aufgeteilt. Diese ermittelten Verbrauchsausgaben ergeben – unter weiteren prozentualen Abschlägen – summarisch den Eckregelsatz der oben genannten drei Grundsicherungen bzw. das soziokulturelle Existenzminimum (ohne Wohnkosten). Von diesem Eckregelsatz werden dann die Sozialleistungen für die anderen Haushaltmitglieder abgeleitet. Diese Methode der Festlegung von Regelsätzen wird heftig kritisiert. Hier einige Kritikpunkte:

- a) Die betrachtete Bevölkerungsgruppe erfasst Personen, die bereits in Armut, also mit niedrig(st)em Einkommen, leben. Das davon abgeleitete Existenzminimum sichert also schon von daher nicht die Existenz und (Mindest-)Teilhabe.
- b) Damit verbunden ist: Dieser Bevölkerungsgruppe gehören viele Personen an, die höhere Verbrauchsausgaben als Nettoeinkommen haben, also entweder Erspartes aufbrauchen oder sich verschulden müssen, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht.
- c) Der betrachteten Bevölkerungsgruppe gehören überproportional viel ältere Menschen an, welche nicht das Verbrauchsverhalten und die Bedarfe von jüngeren Menschen, von Kindern und Jugendlichen sowie Familien mit Kindern haben.

d) Verdeckt Arme (Personen, welche einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht realisieren) werden nicht aus dem Datensatz herausgenommen. Somit ergeben sich eigentlich zu eliminierende Zirkelschlüsse bei der Bestimmung des Regelsatzes.

Fazit der Kritiken ist: Das derzeit über das Statistikmodell *politisch* festgelegte Existenzminimum (Regelsatz) ist extrem zu niedrig. Die Menschen, die mit diesen Regelsätzen leben müssen, können nicht oder nur vollkommen unzureichend an der Gesellschaft teilhaben. Einige Beispiele sollen das belegen: Monatlich werden nach dem politisch festgelegten Existenzminimum einem Alleinstehenden für Nahrungs- und Genussmittel 127,31 Euro (täglich 4,11 Euro), für den öffentlichen Nahverkehr 11,04 Euro, für Reisen mit der Bahn 2,99 Euro, für Zeitungen und Zeitschriften 7,59 Euro (täglich 0,24 Euro), für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen 6,27 Euro und für Gaststättenbesuche 8,24 Euro (täglich 0,27 Euro) zugestanden. Der mit dem Statistikmodell ermittelte monatliche Regelsatz in Deutschland betrug ehemals 345 Euro.⁶ Zu dem Existenzminimum gehören noch die über eine *politisch* festgelegte Wohnungsgröße und eine angenommene durchschnittliche Wohnungsausstattung ermittelten Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Dezember 2007 betrug die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für eine/n Alleinstehende/n 280 Euro.⁷ Mit dem im Juli 2008 auf 351 Euro "dynamisierten" Regelsatz ergäbe dies dann ein Existenzminimum von 631 Euro (netto, also ohne den Beiträgen zu den Sozialversicherungssystemen). Die politisch als "angemessen" bestimmten Kosten der Unterkunft und Heizung differieren allerdings von Gemeinde zu Gemeinde. Außerdem sind die tatsächlichen individuellen Wohnkosten unterschiedlich hoch. "So werden bei 20 Prozent der Single-Bedarfsgemeinschaften weniger als 200 Euro Wohnkosten anerkannt, bei 60 Prozent zwischen 200 bis unter 350 Euro und bei 20 Prozent mehr als 350 Euro."⁸ Das heißt, das regierungsoffiziell festgelegte soziokulturelle Existenzminimum (inkl. Wohnkosten) liegt bei 20 Prozent der alleinstehenden Bedürftigen über 700 Euro.

⁶ Vgl. Ausschussdrucksache 16(11)286, Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages.

⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltbudget. Juli 2008, S. 13 (www.arbeitsagentur.de/nn_27908/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/Grundsicherung-Bericht.html)

⁸ Ebenda. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Wohnkosten 2008 kräftig gestiegen sind.

Bleibt man in der Logik der hier kritisierten Regelsatzbestimmung, eliminiert aber alle Fehler einer (bewusst?!) nicht sachgerechten Berechnung der Regelsätze durch die Bundesregierung, müsste der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen laut Paritätischem Wohlfahrtsverband derzeit bei 440 Euro liegen.⁹ Mit den durchschnittlichen Wohnkosten von 280 Euro läge dann das Existenzminimum bei 720 Euro, für 20 Prozent der alleinstehenden Bedürftigen über 790 Euro – ohne Berücksichtigung der Wohnkostenerhöhungen im Jahr 2008. Da das mit dem Statistikmodell *politisch* festgelegte Existenzminimum auch die Grundlage für die Bestimmung des monatlichen Steuerfreibetrages ist, ist dessen Bestimmung von außerordentlicher politischer Bedeutung. Die Bundesregierung erachtet für 2008 einen Steuerfreibetrag von 639 Euro als richtig, folgt damit o. g. Bestimmungen des soziokulturellen Existenzminimums anhand der hier kritisierten und laut Paritätischem Wohlfahrtsverband nicht sachgerechten Regelsatzbestimmung.¹⁰

Dass das derzeit politisch festgelegte Existenzminimum weder die existenzielle Grundversorgung ausreichend absichert, geschweige denn eine soziale, kulturelle und politische (Mindest-)Teilhabe ermöglicht, haben schon die Angaben zu den monatlich bzw. täglich zur Verfügung stehenden Geldressourcen für bestimmte Ausgabenbereiche deutlich gemacht. Sogar eine vom regierungsnahen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegebene Studie über die Versorgung von Menschen mit Hartz IV-Leistungen bestätigt diese These: "Jeweils 6-8 % der ALG II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit pro Tag leisten können, dass die Wände in ihren Wohnungen feucht sind, dass sie Problem mit der pünktlichen Bezahlung der Nebenkosten haben oder dass sie rezeptfreie Medikamente nicht bezahlen können. Sogar 14 % verfügen über nicht ausreichend Zimmer in der Wohnung und knapp 17 % der Leistungsempfänger können sich keine angemessene Winterkleidung leisten. [...] Blickt man allerdings über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite. Am niedrigsten fällt das Versorgungsniveau der Leistungsempfänger bei den finanziellen Möglichkeiten und der sozialen Teilhabe aus [...]. Etwa drei Viertel der ALG II-Empfänger können es sich nicht leisten, alte aber funktionstüchtige Möbel zu ersetzen

⁹ Vgl. Der Paritätische: Was Kinder brauchen Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe). Berlin 2008, S. 40 (auch unter www.forschung.paritaet.org/fileadmin/SUBDOMAINS/forschung/Expertise_Kinderregelsatz_web.pdf).

¹⁰ Grundsatz bei der Bestimmung des Steuerfreibetrages ist, dass niemand infolge der Besteuerung von Sozialtransfers abhängig werden soll (siehe Bundestagsdrucksache 16/3265).

oder einmal im Monat ins Restaurant zu gehen. Und jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. [¹¹] Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für medizinische Zusatzleistungen aufbringen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden."¹²

Fazit der Betrachtungen ist: Transfers, die unter oder knapp über dem regierungsoffiziell festgelegten Existenzminimum liegen, können nicht den Anspruch erheben, die Existenz (nicht mal im Sinne einer Grundversorgung) zu sichern, geschweige denn eine (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen.

3. Die dritte Möglichkeit der Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe ermöglichen soll, ist die Warenkorbmethode. Expert/inn/en füllen einen *Warenkorb* mit allen für die Existenz- und (Mindest-) Teilhabesicherung einer Person notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Teilhabeangeboten. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Nettoeinkommens. Problematisch daran ist: Wer sind die Expert/inn/en und welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch das Statistikmodell in Deutschland Bezugsgröße für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde er damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung des Warenkorbes und wegen seiner geringen Füllung. Auf der von diesen Unzulänglichkeiten befreiten Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), des Existenzgeldes. Festgestellt wird dabei ein Bedarf bzw. Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von 800 Euro plus einem regional modifizierbaren Wohn-

¹¹ Obwohl sie dazu per Gesetz verpflichtet sind, Ansparungen für ausfallende bzw. zu reparierende Haushaltgeräte, Möbel usw. vorzunehmen.

¹² Bernhard Christoph: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. In: ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren), Heft 40, 2008, S. 7-10 (www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-40.pdf).

Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 Euro, also gesamt von 1.060 Euro netto.¹³

4. Die Höhe des *Mindesteinkommens (netto)*, welches die Existenz- und (Mindest-) Teilhabe sichern soll, wird durch repräsentative *Befragungen der Bevölkerung und statistische Gewichtungen* ermittelt. Diese Methode findet in Deutschland keine wissenschaftliche bzw. politische Anwendung. Regelmäßig von mir in Seminaren durchgeführte, allerdings nicht repräsentative Befragungen ergeben ein durchschnittliches monatliches Mindesteinkommen zwischen 800 und 1.000 Euro pro erwachsener Person.

5. *Pfändungsfreigrenzen bzw. Selbstbehalte* sollen die Existenz sichern und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, obwohl man Schulden bzw. Unterhaltsverpflichtungen hat. Die Pfändungsfreigrenze für Erwerbstätige beträgt monatlich rund 990 Euro. Der Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen und erwachsenen Kindern liegt zwischen 770 und 1.110 Euro.

Schaut man sich also die fünf Möglichkeiten an, sich einer Angabe über die Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe eines Menschen ermöglichen soll, ergeben sich Werte zwischen 800 und 1.000 Euro (netto) im Monat für eine alleinstehende erwachsene Person.¹⁴ Diese Höhe sollte bei einem bedingungslosen Grundeinkommen garantiert sein – individuell, egal ob die Person allein oder mit anderen zusammenlebt. Das Argument, dass beim Zusammenleben Ersparnisse (Synergieeffekte) z. B. wegen gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Haushaltgeräten anfallen, ist kein Argument für eine niedrigere Höhe des Transfers. Denn dieser niedrige Transfer würde dann aus ökonomischen Gründen zum Zusammenleben nötigen, wenn keine weiteren Einkommen bestehen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll aber gerade ökonomische Abhängigkeiten von Partner/inne/n verhindern. Ein niedriger Transfer verhindert diese Abhängigkeiten nicht, wie er auch nicht den Zwang zur Erwerbsarbeit abschafft. Allerdings kann das die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernde Grundeinkommen zum Zusammenleben von Menschen motivieren, weil es aufgrund seiner individuellen Garantie die Synergieeffekte nutzbar macht.

¹³ Siehe die Darstellung des Existenzgeldes der BAG SHI im Kapitel 7.3.

¹⁴ Die Höhe des Transfers für Kinder und Jugendliche muss natürlich deren spezifische Bedarfslage berücksichtigen und deren Existenz sichern und Teilhabe ermöglichen.

3. Übersicht über die Höhe von Transfers für Erwachsene

Transfers (netto)	Transferhöhe in Euro
Ableitung aus den o. g. Bestimmungsmöglichkeiten	800 - 1.000
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) ¹⁵	durchschnittlich 631
Solidarisches Bürgergeld – Modell Althaus	600
Modell der BAG Grundeinkommen DIE LINKE.	950
Existenzgeld – Modell der BAG SHI	durchschnittlich 1.060
Modell Dilthey	1.100
Grüne Grundsicherung – Modell von Emmler / Poreski	500 (860) ¹⁶
Grünes Grundeinkommen – Modell der Grünen Jugend	800
Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung	670
Modell von Werner / Hardorp	Einstieg 600
Modell des HWWI (Straubhaar) – zwei Varianten	400 / 600

¹⁵ Für eine/n Alleinstehende/n ohne weitere Einkommen.

¹⁶ Bei voller Übernahme der durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für Bedürftige. Andere Grundeinkommens-Modelle sehen für Bedürftige Wohnkostenzuschüsse vor bzw. es werden von den Autor/inn/en der Modelle derartige Zuschüsse diskutiert.

4. Hinweise zur Berechnung der Kosten eines bestimmten Grundeinkommens-Modells

Die Kosten eines Grundeinkommens, worauf alle Bürger/innen in Deutschland einen Anspruch haben, sind recht einfach zu berechnen, solange man nur die Bruttogrößen betrachtet. Dafür sind nur Grunddaten bezüglich der Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen verschiedener Altersgruppen erforderlich. Diese multipliziert man dann mit 12 (12 Monate im Jahr) und mit der monatlichen Höhe des Grundeinkommens.

Anzahl der in Deutschland Lebenden	82,3 Millionen
davon vor Vollendung des 18. Lebensjahres	14,2 Millionen
darunter vor Vollendung des 16. Lebensjahres	12,3 Millionen

Diese Daten stammen vom 31.12.2006 und geben den Bevölkerungsstand wieder. Zu beachten ist aber: Zur Bevölkerung Deutschlands zählen alle Einwohner/innen, die mit ihrer Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind, also auch alle hier gemeldeten Ausländer/innen. Viele Grundeinkommens-Modelle sehen aber keine oder eine eingeschränkte Anspruchsberechtigung für Ausländer/innen vor.

Die so leicht zu errechnenden Bruttokosten sagen jedoch nichts über die tatsächlich anfallenden Kosten für ein Grundeinkommen aus. Gegengerechnet werden müssen zumindest die im jeweiligen Grundeinkommens-Modell zusammengefassten steuerfinanzierten Sozialtransfers und steuerfinanzierten Zuschüsse zu den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen (z. B. die Grundsicherungen, Kindergeld, BAföG, Bundeszuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherung). Die auf dieser Grundlage ermittelten Kosten des jeweiligen Grundeinkommens-Modells werden im vorliegenden Vergleich als Nettokosten bezeichnet. Wobei zu beachten ist, dass der Umfang der gegengerechneten steuerfinanzierten Sozialtransfers in den Modellen unterschiedlich groß ist.

Auf weitere Gegenrechnungen zum Brutto-Grundeinkommen wurde hier verzichtet, weil sonst derzeit keine Vergleichbarkeit der Modelle erreichbar wäre. In einer gesamtfiskalischen Sicht müssten eigentlich Veränderungen der nichtstaatlichen,

beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme betrachtet werden, insofern sie durch das Grundeinkommen abgeschafft bzw. ersetzt (substituiert) oder gesockelt werden. Diese Effekte sind jedoch äußerst komplex und nur mit großem Aufwand abschätzbar.

Ebenfalls könnten die Kostensenkungseffekte einer Negativen Einkommensteuer berücksichtigt werden. Diese zahlt ja – im Gegensatz zur Sozialdividende – nicht den vollen Betrag des Grundeinkommens aus, sondern den um eine Steuerschuld minimierten Transfer, also oft auch gar keinen Transfer. Diese Verringerung der Transfers, die durch eine sofortige Verrechnung des Grundeinkommensanspruchs mit der Steuerschuld entsteht, verringert die Nettokosten für das jeweilige Grundeinkommens-Modell. Wollte man aber tatsächlich eine Vergleichbarkeit der Modelle erzielen, müsste bei Sozialdividende-Modellen ebenfalls ein Teil der zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogenen Einkommensteuern mit den Gesamtkosten des Grundeinkommens verrechnet werden. D. h., die Nettokosten der Sozialdividende-Modelle würden sich ebenfalls verringern.

Derartige umfangreiche Berechnungen, die um der Vergleichbarkeit der gesamtfiskalischen Nettokosten willen anzustellen wären, sind Aufgabe aufwändiger wissenschaftlicher Arbeit, ebenso die Untersuchung der mit einem bestimmten Grundeinkommens-Modell anvisierten und bewirkten Prozesse der Einkommensverteilung von oben nach unten bzw. umgekehrt.

Um Verteilungswirkungen zu vergleichen, wurden Grundeinkommens-Modelle auf ihre Effekte bezüglich Gewinner/innen und Verlierer/innen sowie bezüglich der Einkommensumverteilung analysiert. Die Analyse bezog sich auf Modelle, die eine Parteienähe haben. Verglichen wurde das Nettoeinkommen von Singles heute mit den Single-Nettoeinkommen entsprechender Grundeinkommens-Modelle.

5. Vergleich Nettoeinkommen Single heute mit Nettoeinkommen Single bei ausgewählten Grundeinkommens-Modellen (Angaben in Euro)

Bruttoeinkommen	Netto heute ¹	Netto Solidarisches Bürgergeld, Althaus, CDU ²	Netto BGE BAG DIE LINKE ³	Netto Grüne Grundsicherung ⁴
0	631 ⁵	600	950	860 ⁶ /500 ⁷
500	ca. 807	850	1.218	930/750
750	ca. 857	975	1.351	965/875
1.000	ca. 887	1.100	1.485	1.000
1.300	962,35	1.250	1.621	1.150
1.500	1.059,35	1.350	1.710	1.250
1.600	1.110,50	1.400	1.753	1.300
2.000	1.319,63	1.700	1.923	1.500
2.500	1.568,92	2.075	2.126	1.750
3.000	1.804,67	2.450	2.318	2.000
4.000	2.271,08	3.200	2.668	2.500
5.000	2.797,41	3.950	2.975	3.000
6.000	3.358,53	4.700	3.260	3.500
7.000	3.915,43	5.450	3.545	4.000
8.000	4.472,33	6.200	3.830	4.500
9.000	5.029,23	6.950	4.115	5.000
10.000	5.586,13	7.700	4.400	5.500

¹ berechnet mit SimTax LB für 2008 – www.simtax.de.

² berechnet mit Bürgergeldrechner unter www.buergergeldrechner.de, bis 1.600 Euro Brutto großes Bürgergeld, ab 1.600 Euro Brutto kleines Bürgergeld; kein Mindestlohn.

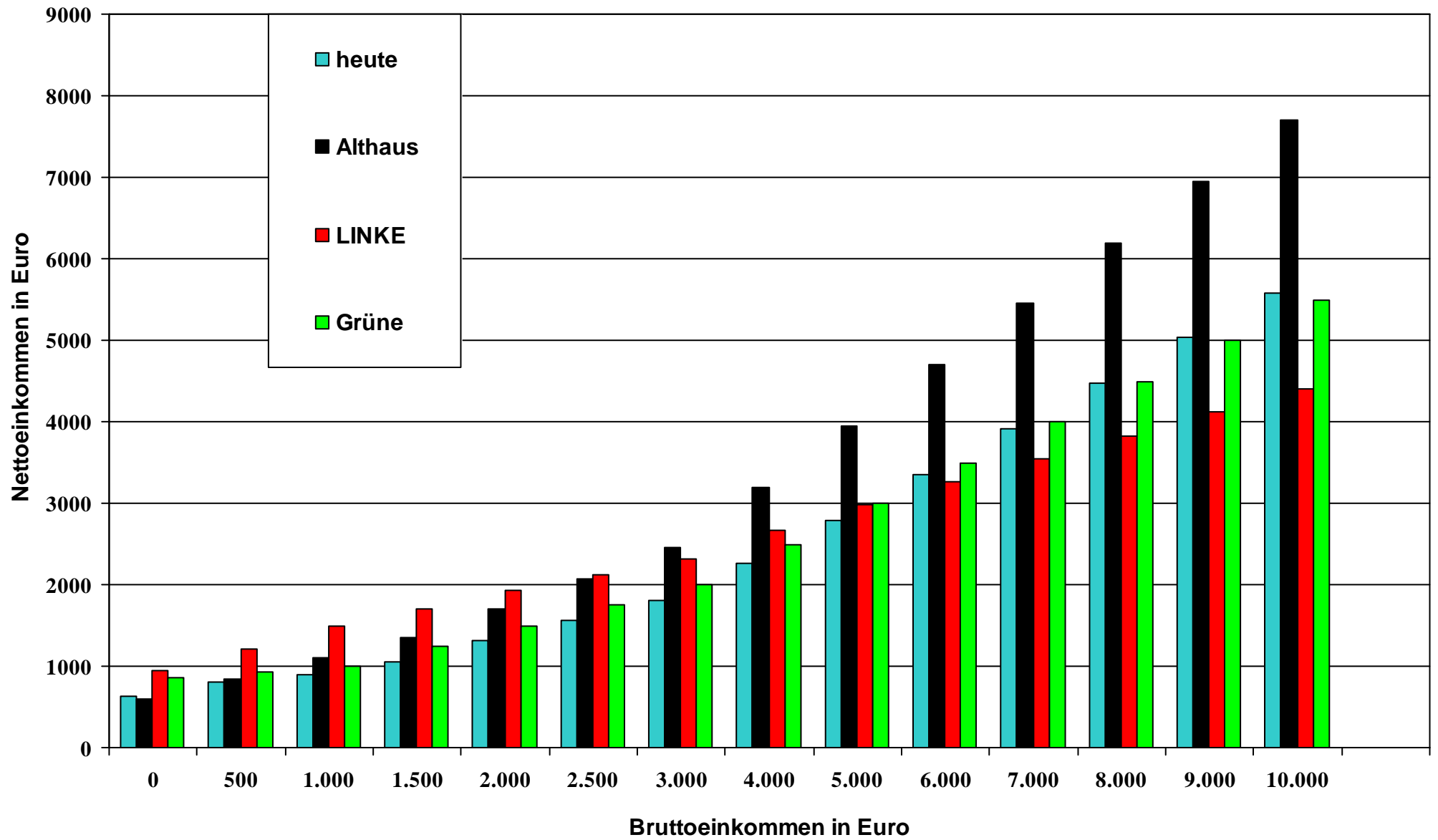
³ vgl. Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. unter www.die-linke-grundeinkommen.de; Krankenversicherungs-/Pflegeversicherungsabgabe: 6,5 Prozent; Rentenversicherungsabgabe: 5 Prozent; Grundeinkommensabgabe: 35 Prozent; Einkommensteuer steigt linear von 7,5 Prozent bei 12.000 Euro/Jahr auf 25 Prozent bei 60.000 Euro/Jahr; ein Mindestlohn ist vorgesehen.

⁴ vgl. "Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen" von Manuel Emmler und Thomas Poreski (2006) unter www.grundsicherung.org; 25 Prozent Grundsicherungsabgabe, 25 Prozent Einkommensteuer; ein Mindestlohn ist vorgesehen.

⁵ ca.-Angaben mit Arbeitslosengeld II-Aufstockung bei niedrigem Einkommen; zugrunde gelegt wurden die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung eines Singles von 280 Euro (Dezember 2007), siehe Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltbudget. Juli 2008, S. 13.

⁶ Angaben von Manuel Emmler, einem Autor des Modells "Grüne Grundsicherung": "Inkl. bedürftigkeitsgeprüfte Kosten der Unterkunft und Heizung (durchschnittlich 360 Euro). Diese werden bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro, bei einer Transferentzugsrate von 64 Prozent, abgeschmolzen. Diese Lösung ist noch nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Texten noch ändern."

⁷ ohne Kosten der Unterkunft und Heizung.



6. Kriterien zum Vergleich der Grundeinkommens-Modelle

Folgende Kriterien wurden zum Vergleich der Transfermodelle herangezogen:

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Grundeinkommens-Modell

- a) Handelt es sich um ein echtes Grundeinkommen (Sozialdividende) oder um ein unechtes Grundeinkommen (Negative Einkommensteuer)?
- b) In welchem Jahr wurden die hier genannten Angaben zum Modell gemacht?
- c) Wo ist das Modell veröffentlicht (Quellen)?

2. Personenkreis

- a) Wer ist einbezogen in den Kreis der Anspruchsberechtigten?
- b) Auf welche anderen Transfers haben die hier Ausgeschlossenen Anspruch?

Bemerkung: Es wird allen Autor/inn/en der hier verglichenen Modelle unterstellt, dass sie das Grundeinkommen als ein Menschenrecht auffassen, dass es also global unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten eingeführt werden soll. Daher sind die Einschränkungen der Bedingungslosigkeit (eingeschränkter Kreis der Anspruchsberechtigten) bei den hier aufgeführten Modellen für Deutschland bei einer europaweit bzw. global durchgesetzten Einführung des Grundeinkommens neu zu durchdenken. Am radikalsten in diese Richtung geht der Ansatz der Globalen Sozialen Rechte, der das Recht auf eine Weltbürgerschaft im Sinne einer uneingeschränkten Freizügigkeit mit dem Recht auf ein Grundeinkommen am Ort des Lebens und Arbeitens verbindet.¹⁷

3. Höhe des Transfers

- a) Wie hoch ist der monatliche Transfer bzw. Anspruch?
- b) Gibt es unterschiedliche Höhen für unterschiedliche Altersgruppen?
- c) Woher wird die Höhe des Transfers bzw. Anspruchs abgeleitet?
- d) Ist eine Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs vorgesehen?

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass die angegebenen Höhen der Transfers nur bedingt vergleichbar sind, da die Modelle zu unterschiedlichen Zeiten

¹⁷ Siehe www.globale-soziale-rechte.de

entwickelt wurden.

4. Finanzierung

- a) Wer ist Träger des Transfers?
- b) Wie hoch sind die Kosten für die Transfers jährlich brutto? Wie hoch die Nettokosten, d. h. die Kosten nach Abzug der Einsparungen durch die im Grundeinkommen (GE) zusammengefassten steuerfinanzierten Sozialleistungen?
- c) Wie sollen die Transfers finanziert werden? In welcher Weise wird das Steuersystem verändert?

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Wer organisiert und verwaltet die Transferzahlungen?
- b) Wer ist an der Organisation und Verwaltung der Transfers beteiligt?

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Werden für bestimmte Personen/-gruppen Sonderbedarfe an steuerfinanzierten sozialen Transfers anerkannt?

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Welche steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Grundeinkommen zusammengefasst, welche bleiben bestehen?

8. Sozialversicherungssystem

Werden die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme reformiert, durch das Grundeinkommen ergänzt oder ersetzt bzw. abgeschafft?

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gibt es Aussagen bezüglich des Erhalts oder Entwicklung der genannten öffentlichen Infrastrukturen?

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Sind Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen angedacht?

b) Welche Auswirkungen des Transfers bzw. Anspruchs auf den Arbeitsmarkt werden erwartet?

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Gibt es mit dem Grundeinkommens-Modell verbundene weitere gesellschaftspolitische Ansätze?

7. Kurzdarstellung konkretisierter Grundeinkommens-Modelle

Im Folgenden werden anhand der Kriterien Grundeinkommens-Modelle dargestellt, die ausformuliert und mit einer Berechnung als finanzierbar nachgewiesen sind. Sie erheben den Anspruch, Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens zu sein und verstehen sich z. T. als mögliche Endausbaustufen eines Grundeinkommens. Sie sind entsprechend politischer Entwicklungen und Entscheidungen modifizierbar.

Die Darstellungen sind von den Autor/inn/en des jeweiligen Modells (bzw. deren Beauftragten) aktuell autorisiert und müssen daher nicht exakt mit den Angaben in den bezeichneten Quellen übereinstimmen. Es wurden, um die Vergleichbarkeit der Modelle zu gewährleisten, notwendige Anpassungen in der Darstellung (aber nicht inhaltliche Veränderungen) vorgenommen.

7.1 Solidarisches Bürgergeld – Modell von Dieter Althaus (CDU, Ministerpräsident Thüringen)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Negative Einkommensteuer

b) 2007/2008

c) Das Modell und Materialien sind unter www.solidarisches-buergergeld.de und in Michael Borchard (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee. Stuttgart 2007, veröffentlicht.

2. Personenkreis

a) Auf das GE haben alle deutschen Staatsbürger/innen Anspruch und ebenfalls die EU-Bürger/innen, die seit mindestens fünf Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

b) Keine Angaben über Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

a) Die Höhe des Anspruchs beträgt 600 Euro bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze¹⁸ von 1.600 Euro (großes Bürgergeld) und 200 Euro ab einem

¹⁸ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die GE-Bezieher/innen mehr Abgaben/Steuern zum GE zahlen, als sie GE erhalten. Sie werden zu Nettozahler/inne/n.

Bruttoeinkommen über der Transfergrenze von 1.600 Euro (kleines Bürgergeld) plus in beiden Fällen eine Gesundheits- und Pflegeprämie (Kranken- und Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro. Bis zur Transfergrenze wird das Bruttoeinkommen zu 50 Prozent auf den Bürgergeldanspruch angerechnet (50 Cent Transferentzug pro 1 Euro Bruttoeinkommen). D. h., dass z. B. bei 1.600 Euro Bruttoeinkommen 800 Euro Steuern fällig werden und 800 Euro Bürgergeld (inkl. Gesundheits- und Pflegeprämie) gezahlt werden müssen. Das Gesamteinkommen bleibt in diesem Fall also 1.600 Euro. Ab der Transfergrenze unterliegen die Bruttoeinkommen einer einheitlichen Einkommensteuer (flat tax) von 25 Prozent auf alle Einkommen. Diese Steuerschuld (mindestens 400 Euro) wird mit dem kleinen Bürgergeldanspruch (200 Euro plus 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie) verrechnet. Das kleine Bürgergeld wirkt also wie ein Steuerfreibetrag.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 300 Euro plus eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 Euro.

c) Die Höhe des Existenzminimums und der Gesundheits- und Pflegeprämie soll objektiv wissenschaftlich berechnet werden. Die genannte Höhe des GE entspricht in etwa der im Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2008 politisch festgelegten Höhe des Existenzminimums.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des ist entsprechend der Veränderungen des regierungsamtlichen soziokulturellen Existenzminimums vorgesehen.

4. Finanzierung

a) Träger des Bürgergelds ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für das große und kleine Bürgergeld inkl. Bürgergeld für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr betragen 400 Milliarden Euro brutto jährlich (ohne Zusatzrente und Rentenzuschlag).¹⁹ Im Sinne des Negativsteuerprinzips berechnet (vgl. Kapitel 4) betragen sie 183 Milliarden Euro.

c) Die Kosten (brutto) werden über den 50prozentigen Transferentzug beim großen Bürgergeld minimiert (Negativsteuerprinzip!) und über eine 25prozentige Einkommensteuer (flat tax) auf alle Bruttoeinkommen ab der Transfergrenze finanziert.

¹⁹ Dies ist im Konzept von Dieter Althaus zugleich der Nettobetrag. Die möglichen Einsparungen durch wegfallende steuerfinanzierte Sozialleistungen (siehe Kriterium 7) minimieren zwar die gesamten Haushaltsausgaben des Staates, stehen aber durch den Wegfall der bisherigen Einkommensteuer nicht mehr zur Finanzierung des Bürgergeldes zur Verfügung.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet das Bürgergeld.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen (Menschen mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen und evtl. Wohnkostenzuschüsse) werden Sonderbedarfe in Form steuerfinanzierter Bürgergeldzuschläge im Bedarfsfall gewährt. Hier wird sich an den derzeitigen Ausgaben orientiert.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Grundeinkommen werden alle bisherigen Grundsicherungen (GS für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Sozialhilfe, GS im Alter und bei Erwerbsminderung), Kindergeld, Wohngeld, BAföG, Elterngeld bis zur Höhe des Bürgergeldes sowie weitere steuerfinanzierten Sozialleistungen zusammengefasst. Von etwa 280 Milliarden Euro für bisherige steuerfinanzierte Sozialtransfers werden ca. 200 Milliarden Euro im Bürgergeld zusammengefasst.

8. Sozialversicherungssystem

Alle Sozialversicherungen in bisheriger Form werden abgeschafft. Eine sogenannte Zusatzrente ab dem vollendeten 67. Lebensjahr (bis max. 600 Euro, in Abhängigkeit von Lohneinkommen und Lohnarbeitsdauer) zusätzlich zum großen Bürgergeld und ein zu versteuernder Rentenzuschlag für Altansprüche aus der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung sollen über eine 12prozentige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber/innen finanziert werden (Kosten ca. 140 Milliarden Euro). Die Kranken- und Pflegeversicherung (200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie pro Person) wird ebenfalls steuerfinanziert (hauptsächlich über die o. g. 25prozentige Einkommensteuer ab der Transfergrenze) und individuell ausgezahlt werden. Sie kann an eine Krankenkasse eigener Wahl abgeführt werden. Die Kosten für die Gesundheits- und Pflegeprämie werden auf ca. 197 Milliarden Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung entfällt.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Bisher über Sozialbeiträge finanzierte Sach- und Dienstleistungen sollen weiterhin

erhalten bleiben. Effizienzgewinne durch Bürokratieabbau sollen zum Erhalt und zum Ausbau der genannten öffentlichen Infrastrukturen eingesetzt werden.

.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es wird die Auffassung vertreten, dass die Erwerbseinkommen zusammen mit dem Bürgergeld Mindestlöhne nicht mehr notwendig machen würden, da damit ein ausreichendes Mindesteinkommen erreicht würde. Allerdings werden Mindestlöhne zwecks Verhinderung von Dumpinglöhnen nicht grundsätzlich abgelehnt. Gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen sind nicht vorgesehen.

b) Erwartet werden zusätzliche 1,2 Millionen Arbeitsplätze. Auch im Niedriglohnsektor würden durch den Zuschuss des Bürgergeldes Existenz sichernde Mindesteinkommen erzielt.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Mit dem Bürgergeldmodell und dazugehörigem Steuermodell soll die Staatsverschuldung gestoppt werden. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) rechnet mit bis zu 46 Milliarden Euro Einsparung in dem öffentlichen Haushalt. Mit dem Solidarischen Bürgergeld soll auch für diejenigen das Existenzminimum sichergestellt werden, die im bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Bereich engagiert sind oder Familienarbeit leisten.

7.2 Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Sozialdividende.
- b) 2006/2008
- c) Das Konzept des Modells und weitere Angaben finden sich auf der Homepage der BAG unter www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/BAG_BGE_Konzept_16_07_06.pdf.

2. Personenkreis

- a) Alle Personen sind anspruchsberechtigt, die mindestens seit drei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
- b) Personen, die nicht Anspruch auf ein GE haben, erhalten im Bedarfsfall eine Grundsicherung.

3. Höhe des Transfers

- a) 950 Euro. Personen ohne sozialversicherungspflichtige Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- b) Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt das GE für Kinder und Jugendliche 475 Euro. Kinder und Jugendliche ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- c) Die Höhe des GE wird von der Höhe der Armutsrisikogrenze der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) abgeleitet.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des GE erfolgt gemäß der allgemeinen Einkommensentwicklung, orientiert an der Armutsrisikogrenze.

4. Finanzierung

- a) Träger des GE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Das GE kostet jährlich brutto ca. 855 Milliarden Euro, netto ca. 725 Milliarden Euro.
- c) Das GE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, eine 35prozentige Grundeinkommensabgabe auf alle Bruttoeinkommen (auch auf Sozialversicherungseinkommen) ab dem ersten Euro, eine Sachkapital-,

Primärenergie-, Vermögen-, Börsen- und Luxusumsatzsteuer sowie über eine Tobin Tax und einen Bundeszuschuss. Die Einkommenssteuer wird gesenkt: Der Eingangssteuersatz sinkt auf 7,5 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 25 Prozent.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Mittel für das GE fließen in einen gesonderten GE-Fonds. Es besteht eine unabhängige Selbstverwaltung, die die Finanzmittel einnimmt und auszahlt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Es besteht weiterhin für bestimmte Personen/-gruppen die Möglichkeit, Sonderbedarfe geltend zu machen.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im GE werden alle steuerfinanzierten Sozialleistungen zusammengefasst. Das Wohngeld bleibt bestehen.

8. Sozialversicherungssystem

Das GE ist auch eine Sockel-Basisrente. Sie ergänzt die obligatorische umlagefinanzierte Rentenzusatzversicherung. Die Rentenversicherungsabgabe auf das Bruttoeinkommen beträgt für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen jeweils 5 Prozent. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer paritätisch finanzierten Bürgerversicherung umgestaltet: Die Kranken- und Pflegeversicherungsabgabe beträgt 6,5 Prozent auf alle Bruttoeinkommen. Die Arbeitgeber/innen zahlen ca. 100 Milliarden Euro Wertschöpfungsabgabe in die Kranken- und Pflegeversicherung ein. Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf jährlich ca. 200 Milliarden Euro beziffert. Diskutiert wird derzeit die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung als obligatorische oder freiwillige umlagefinanzierte Zusatzversicherung.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Öffentliche Infrastrukturen (Soziales, Bildung, Kultur, öffentlicher Nahverkehr usw.) sind auszubauen und zu demokratisieren. Ein uneingeschränkter, wenn möglich gebührenfreier Zugang für alle ist zu ermöglichen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es ist ein gesetzlicher Mindestlohn einzuführen (derzeitige Forderung mindestens 8,71 Euro brutto pro Stunde). Leiharbeit ist mit branchenüblichen Tariflöhnen zu entlohnen. Es sind die gesetzlichen und tarifpolitischen Rahmenbedingungen für die Umverteilung von Erwerbsarbeit und für Arbeitszeitverkürzung zu verbessern. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll Erwerbsarbeit (mindestens mit Mindestlohn entgolten) im Bereich zwischen Markt und Staat ermöglichen (Annahme der Arbeitsangebote durch Erwerbslose gemäß dem Freiwilligkeitsprinzip).
- b) Es wird von dem GE eine entscheidende Stärkung der Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten erwartet, ebenso ein Arbeitszeitverkürzungseffekt.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Sämtliche gesellschaftliche Bereiche (inkl. Wirtschaft) sollen demokratischer gestaltet werden. Die demokratische Aneignung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sei auf nationaler, europäischer und globaler Ebene voranzutreiben. Ökonomische Prozesse sollen ökologisch nachhaltig organisiert werden. Zur realen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen im wirtschaftlichen, bürgerschaftlichen und familialen Kontext wäre eine Reihe von gesonderten gesellschaftspolitischen Maßnahmen nötig.

7.3 Existenzgeld – Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Sozialdividende

b) 2008

c) Das Modell ist in Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded. Neu-Ulm 2008, und auf der Homepage der BAG SHI unter

www.bag-shi.de/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/regelsatz-und-existenzgeld

veröffentlicht.

Bemerkung: Das Finanzierungskonzept versteht sich als eine Machbarkeitsstudie, die nachweist, dass das Grundeinkommen prinzipiell finanzierbar ist, die aber nicht behauptet, dass es genauso wie angegeben finanziert werden muss.

2. Personenkreis

a) Alle in Deutschland Lebenden erhalten das Existenzgeld.

b) Eine gesonderte Absicherung entfällt, da alle in Deutschland Lebenden das GE erhalten.

3. Höhe des Transfers

a) 800 Euro – ohne Mietkosten. Diese Mietkosten werden zusätzlich durch ein Wohn-Existenzgeld in Höhe der ortsüblichen Durchschnittswerte für die Bruttowarmmiete abgedeckt (durchschnittlich 260 Euro für eine Person). Die durchschnittliche Höhe des GE beträgt also 1.060 Euro plus einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen vorliegt.

b) Die Höhe des Grundeinkommens ist nicht altersgestaffelt, sie ist für alle gleich.

c) Die Ableitung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt aus einem bepreisten Warenkorb, dessen Inhalt die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll (Ernährung und Güter des täglichen Bedarfs 300 Euro, Energie 50 Euro, Soziales 130 Euro, Urlaub 75 Euro, Mobilität 65 Euro, Bekleidung 80 Euro, Instandhaltung Wohnraum, Möbel, Geräte 60 Euro, Krankenbedarf 30 Euro, Kontengebühren 10 Euro = 800 Euro).

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt entsprechend der Entwicklung der Preise für Güter, Dienstleistungen und Teilhabeangebote, die im Warenkorb enthalten sind. Der Inhalt des Warenkorbs unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

4. Finanzierung

a) Träger ist das jeweilige politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Bruttokosten ohne Wohnexistenzgeld betragen jährlich ca. 787 Milliarden Euro, abzüglich der im Grundeinkommen zusammengefassten steuerfinanzierten Sozialleistungen, also netto, ca. 691 Milliarden Euro (mit Wohnexistenzgeld netto ca. 873 Milliarden Euro).

c) Das Grundeinkommen wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen und Bürokratiekosten, eine 50prozentige Abgabe auf alle Netto-Einkommen (auch auf Sozialversicherungs-Einkommen), Veränderungen in der Erbschafts-, Energie-, Kapitalertragssteuer und durch Subventionseinsparungen, Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt, zusätzliche Steueraufkommen durch die Erhöhung des Konsums infolge des Existenzgeldes, Veränderungen in den Unternehmens- sowie Zinsertrags- und Kapitalexporthsteuern. Alle Löhne und Gehälter werden nach der Lohnsteuer-Klasse 1 versteuert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Das GE ist in einem gesonderten Fonds gesichert. Das Finanzamt verwaltet die automatische monatliche Auszahlung.

b) Der Bundestag kontrolliert und gewährleistet die Zahlungsfähigkeit des Finanzamtes (nicht endgültig ausdiskutiert).

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen und in besonderen Lebenslagen werden gesonderte Bedarfe anerkannt (bei Behinderung, Krankheit usw.).

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Zusammengefasst werden im Existenzgeld die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung, Sozialhilfe, das Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG und das Wohngeld.

8. Sozialversicherungssystem

Das Sozialversicherungssystem bleibt in jetziger Form erhalten. Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung kommen bei Menschen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen zum Existenzgeld dazu. Die jährlichen Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf ca. 150 Milliarden Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Diese öffentlichen Infrastrukturen sind auszubauen und zu demokratisieren. Eine politische Forderung ist der weitgehend gebührenfreie Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität usw.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird neben dem Grundeinkommen ein gesetzlicher Mindestlohn und eine radikale allgemeine Arbeitszeitverkürzung (gesetzlich, tariflich) gefordert.
- b) Durch Arbeitszeitverkürzung würden mehr Arbeitsplätze entstehen. Ohne finanziellen oder gesetzlichen Zwang zur Arbeit entstünde die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Neben dem Grundeinkommen ist die Aneignung und Demokratisierung der Lebens- und Produktionsbedingungen zu erkämpfen. Gleiche Möglichkeiten für Frauen in der Erwerbsarbeit, in anderen Bereichen der Gesellschaft und im Privaten wären politisch und kulturell zu befördern.

7.4 Modell von Matthias Dilthey

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Bei Einkommen bis zur fünffachen GE-Höhe (inkl. GE) handelt es sich um eine Sozialdividende (bis zu dieser Höhe wird auch keine Einkommensteuer erhoben). Darüber hinausgehende Einkommen werden mit einer 50prozentigen Einkommensteuer (flat tax) belegt.

b) 2008

c) Teile des Modells sind veröffentlicht z. B. unter www.iovialis.org/download/Dilthey-Modell.pdf.

2. Personenkreis

a) Alle Menschen mit legalem Aufenthaltsstatus in Deutschland haben Anspruch auf das GE.

b) Alle anderen Einwohner/innen haben einen Anspruch auf die Sozialhilfe nach altem Recht (Bundessozialhilfegesetz).

3. Höhe des Transfers

a) Die Höhe des GE beträgt für Erwachsene 1.100 Euro (2007, 900 Euro in 2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten, gestaffelt nach dem Alter, durchschnittlich 500 Euro (2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Auf jeden Fall soll die Höhe des Transfers für Kinder und Jugendliche, die Existenz, Erziehung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe absichern.

c) Empfohlen wird zur Bestimmung der Höhe des Grundeinkommens für Erwachsene 60 Prozent des durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommens in Deutschland.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Transfers ist entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommens vorgesehen.

4. Finanzierung

a) Träger des Grundeinkommens ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für das Grundeinkommen betragen jährlich ca. 810 Milliarden Euro brutto und 671 Milliarden Euro netto (bezogen auf 2004).

c) Finanziert wird das GE durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, durch eine Sozial-Umsatzsteuer (eine Konsumsteuer, die nur in den GE-Fonds fließt, neben der bisherigen und zu modifizierenden Mehrwertsteuer für allgemeine Staatsaufgaben), durch eine Sozial-Einkommensteuer (nur für höhere Einkommen, über die o. g. 50 Prozent-flat tax auf hohe Einkommen) und eine Sozial-Kapitalumsatzsteuer (Besteuerung des bisher umsatzsteuerfreien Handels mit Finanzprodukten). Da die bisherige Einkommensteuer (167 Milliarden Euro) entfällt, wird der Steuerausfall durch eine Anpassung der Mehrwertsteuer kompensiert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Der Grundeinkommensfonds ist ein separater Fonds.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Analog der alten Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) werden für besondere Lebenslagen Sonderbedarfe anerkannt. Unterschiedliche Miethöhen sind kein Grund für Sonderbedarfe.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle anderen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Grundeinkommen zusammengefasst.

8. Sozialversicherungssystem

Sämtliche bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das GE ersetzt bzw. abgeschafft. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden nach Abzug der Verwaltungseinsparungen auf 172 Milliarden Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es erfolgt ein Ausbau der Infrastrukturen im Rahmen der Entwicklung des emanzipatorischen Sozialstaates (siehe www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat_V_0.1.3.pdf).

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne, Branchen-Tariflöhne und gesetzliche Arbeitszeitverkürzung werden abgelehnt. Sie seien mit einem emanzipatorischen Sozialstaat nicht vereinbar. Der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ist kollektivrechtlich, branchen- und flächenübergreifend durchzusetzen, sollte sich das GE diesbezüglich nicht als wirkungsvoll erweisen.
- b) Erwartet werden individuelle Arbeitszeitverkürzungen bei Vollzeitbeschäftigten sowie eine Erhöhung der Löhne für unattraktive Tätigkeiten.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Siehe dazu o. g. Papier zum "Emanzipatorischen Sozialstaat". Der durch das GE ermöglichte freie Zugang zu Wissenschaft und Bildung dürfe nicht durch eine kostenpflichtige Schul-, Aus- und Weiterbildung oder ein kostenpflichtiges Studium zunichte gemacht werden. Das GE ermögliche die aktive Teilnahme an der demokratischen Willensbildung, die durch den einfachen, zuverlässigen und schnell auffindbaren Zugang zu Informationen zu unterstützen ist. Elementare Kernbereiche der Wirtschaft, in denen ein Konsumverzicht unmöglich ist (Energie- und Wasserversorgung, Grundnahrungsmittel, medizinische Versorgung, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel) dürften nicht ausschließlich privatwirtschaftlich und somit gewinnorientiert betrieben werden.

7.5 Grüne Grundsicherung – Modell von Manuel Emmler und Thomas Poreski

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Modell finden sich auf der Homepage zur "Grünen Grundsicherung" unter www.grundsicherung.org/grusi.pdf.

2. Personenkreis

- a) Das Grundeinkommen wird allen gewährt, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und seit mindestens fünf Jahre in Deutschland leben.
- b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) 500 Euro plus Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung²⁰ (dann ca. 860 Euro) und kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung. Das Kindergrundeinkommen wird nur unter der Voraussetzung des Besuchs eines Kindergartens (mindestens halbtags) ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und einer Schule ab dem schulpflichtigen Alter gezahlt.
- c) Die Höhe des Transfers wird von der Finanzierbarkeit des GE abgeleitet, die Höhe für Kinder und Jugendliche vom notwendigen Bedarf dieser.
- d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Nettoeinkommensentwicklung, mindestens aber gemäß der Teuerungsrate.

²⁰ Ursprünglich war vorgesehen, im Bedarfsfall zuzüglich zu den 500 Euro das Wohngeld zu gewähren. Wohngeld ist aber lediglich ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Diese Regelung hätte aber in bestimmten Fällen zu einer Unterdeckung der notwendigen Absicherung geführt. Daher ist jetzt im Bedarfsfall die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung vorgesehen (durchschnittlich 360 Euro werden genannt). Diese werden bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 €, bei einer Transferentzugsrate von 64 Prozent, abgeschmolzen. Diese Lösung ist noch nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Texten noch ändern (siehe auch Kapitel 5).

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Das GE-Kosten betragen jährlich 478 Milliarden Euro brutto, netto 327 Milliarden Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung).
- c) Das GE wird über eine 25prozentige Abgabe auf alle Bruttoeinkommen finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Verwaltet wird das GE durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (z. B. bei Behinderungen) werden anerkannt. Im Bedarfsfall werden bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen (siehe auch Kapitel 5).

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Kindergeld bzw. entsprechende steuerliche Freibeträge, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung werden in dem Grundeinkommen zusammengefasst.

8. Sozialversicherungssystem

Das Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird durch eine 25prozentige flat tax auf alle Bruttoeinkommen finanziert. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben bestehen. Es erfolgt eine schrittweise Integration des Grundeinkommens in die Rente (Sockel 500 Euro, ansteigend auf 700 Euro). Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung betragen jährlich ca. 155 Milliarden Euro. Eine obligatorische oder freiwillige Arbeitslosenversicherung wird diskutiert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die genannten Infrastrukturen müssen ausgebaut werden. Neben und zusätzlich zur umfassenden Neuausrichtung elementarer Bildung, Betreuung und Erziehung bräuchte es eine konsequente Neuorientierung der Schulentwicklung und eine Orientierung am finnischen Vorbild der individuellen Förderung aller Kinder durch Überwindung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems. Dies soll allen Kindern den

Zugang zu Schulen unterschiedlicher pädagogischer Konzepte eröffnen. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung und jungen Menschen vermehrt den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Bildungszugänge dürften nicht vom Einkommens- und Bildungshintergrund der Eltern abhängig sein.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert.
- b) Das Grundeinkommen befördere die Teilzeitarbeit und damit eine bessere Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Das Grundeinkommens-Modell strebe die Gleichstellung der Geschlechter bei den Transfers und den Sozialversicherungsansprüchen an. Es soll allen Menschen einen Grundsockel für die Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Leben bieten.

7.6 Garantiertes Grundeinkommen – Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Sozialdividende
- b) 2007/2008
- c) Angaben zum Modell finden sich auf der Homepage der KAB unter www.kab.de/mm/mm002/Beschluss_Grundeinkommen.pdf.

2. Personenkreis

- a) Jede/r Staatsbürger/in mit Wohnsitz in Deutschland und Zugezogene nach einer Wartezeit von fünf Jahren erhalten das GE.
- b) Wer keinen Anspruch auf das GE hat, erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe beträgt 670 Euro. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden für Personen, die keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen haben, übernommen.
- b) Menschen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro. Die Mitversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) bei den Eltern bleibt erhalten.
- c) Eine Ableitung der Höhe des GE erfolgte von der Armutsrisikogrenze, allerdings wurde diese irrtümlicherweise als eine vom Einkommensbrutto abgeleitete Grenze betrachtet.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe erfolgt jährlich gemäß dem Preisindex für die Lebenshaltungskosten.

4. Finanzierung

- a) Träger des GE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die jährlichen Kosten für das GE betragen brutto 570 Milliarden Euro, netto ca. 485 Milliarden Euro.
- c) Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen der steuerfinanzierten Sozialleistungen und Wegfall der Bürokratie, Wohlfahrtsgewinne (z. B. Einsparungen bei Gesundheitskosten) und Multiplikatoreffekte (z. B. Steigerung Konsum,

Güterproduktion und dadurch der Steuereinnahmen) sowie Veränderungen im Steuersystem: Einführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer, Veränderungen im Einkommensteuerrecht: kein Grundfreibetrag, Reduzierung von Steuervermeidung, Eindämmung der Steuerhinterziehung, Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53 Prozent für Einkommen ab 100.000 Euro, Besteuerung von Finanztransaktionen: Börsen- und Devisenumsatzsteuer, Erhöhung von Spekulationsfristen u. ä, Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Wein u. ä.), Einführung von Umsatzsteuern auf umweltschädigende Stoffe (Nitrate, Nitrite, Batterien, Werbeflyer u. ä.)

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Auszahlung des GE ist eine kommunale Aufgabe.
- b) Die Richtlinienkompetenz für die Organisation, Auszahlung, Anpassung u. ä. sollte (nach bisherigen Überlegungen) ein eigenständiges Ministerium erhalten.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Mehrbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker u. a.) sind in Höhe von 180 Euro pro Monat zu gewähren.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Grundeinkommen werden steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG u. a. zusammengefasst. Das Wohngeld bleibt bestehen, kann also im Bedarfsfall zusätzlich zum GE beantragt werden.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen Sozialversicherungssysteme bleiben modifiziert als Bürgerversicherung erhalten. In die Rentenversicherung wird ein Grundsockel für alle Rentner/innen eingezogen, der langfristig auf das Grundeinkommensniveau angehoben werden soll (siehe Rentenmodell der KAB).

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gefordert wird der Erhalt, Ausbau und gebührenfreier Zugang zu öffentlichen Gütern und genannten Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Als flankierende Maßnahme wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert, um den Missbrauch des Grundeinkommens als Kombilohn zu verhindern. Daneben sollen in einem ersten Schritt die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten

Beschäftigungssektors untersucht werden. Durch das GE sei eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit realisierbar, die zu einer gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit führen könne.

b) Durch das GE wird der Arbeitsmarktdruck für die Arbeitnehmer/innen geringer und die Tarifverhandlungen würden wieder auf gleicher Augenhöhe geführt. Steigende Löhne in bisherigen Niedriglohnbereichen wären zu erwarten. Hierdurch könne die individuelle Arbeitszeit noch weiter sinken und die Verteilung der Erwerbsarbeit besser gelingen. Durch die Planungssicherheit für die Arbeitnehmer/innen in einem flexiblen und deregulierten Arbeitsmarkt würde die Risikobereitschaft zur Aufnahme von Berufen oder Tätigkeiten mit einer höheren Einkommensunsicherheit höher und könne die Kreativität bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Erwerbstätigen steigen.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Das Grundeinkommen realisiere die Möglichkeit der Umsetzung einer Tätigkeitsgesellschaft, in der sich jeder Mensch frei mit seinen Fähigkeiten in die Gesellschaft (Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement, gemeinwesenbezogene Arbeit) und im familialen bzw. privaten Bereich einbringen könne. Das GE wäre nicht denkbar ohne diese Tätigkeitsgesellschaft. Deshalb ist ein längerer Zeitraum für die Einführung eines GE vorgesehen (ca. 20 Jahre), um in kleinen Schritten sowohl das Angebot in einer Tätigkeitsgesellschaft aufzubauen als auch durch allmähliche Veränderung der sozialen Transfers ein Grundeinkommen für die Menschen denkbar zu machen. Ein Ausbau der Bildungsinvestitionen wäre zwingend, damit immer mehr qualitativ hochwertige Dienstleistungen angeboten werden können. Es wird ein ökologisch verträgliches Wirtschaften angestrebt.

7.7 Modell des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (Thomas Straubhaar)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Angaben und Materialien zum Modell finden sich auf der Homepage des HWWI unter www.hwwi.org/Grundeinkommen.1888.0.html.

2. Personenkreis

- a) Anspruch auf das GE haben alle Staatsbürger/innen und Ausländer/innen in Abhängigkeit von ihrer Aufenthaltsdauer (Höhe des GE steigt mit der Aufenthaltsdauer, bspw. pro Jahr legalem Aufenthalt ein um 10 Prozent steigendes GE).
- b) Keine Angaben über Transfers an Bürger/innen, die kein oder nur ein geringes GE erhalten.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des GE ist eine politisch zu entscheidende Größe. Berechnet wird ein Modell mit 600 Euro (Variante 1) bzw. mit 400 Euro (Variante 2) plus einem Krankenversicherungsgutschein (inkl. Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro.
- b) Das GE für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann gleich hoch sein. Ein für Kinder niedrigeres GE wird aber auch diskutiert, ebenso die teilweise Auszahlung des GE über Gutscheine.
- c) Abgeleitet wird die Höhe des GE im vorgelegten Konzept faktisch vom monetären Transferanteil des derzeitigen gesamten Sozialbudgets Deutschlands.
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das GE betragen jährlich ca. 594 Milliarden Euro brutto (Variante 1) und 396 Milliarden Euro brutto (Variante 2) – berechnet für alle in Deutschland Lebenden. Eine Nettokosten-Angabe liegt nur in der Form der Berücksichtigung auch der Einsparungen an beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen vor. In der

moderatesten Einsparungsvariante sozialer Leistungen liegen die Kosten dann bei ca. 256 Milliarden Euro. In der alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen ersetzenden Variante ergibt sich sogar eine Einsparung in dem öffentlichen Haushalt von 39 Milliarden Euro.

c) Die Transfers werden durch Einsparungen im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen und durch die einheitliche Einkommensteuer (flat tax auf alle Einkommensarten) finanziert. Ein Mix der Finanzierung aus der Einkommensteuer und einer erhöhten Mehrwertsteuer wird diskutiert. Die Steuersätze (Besteuerung der Einkommen ab dem ersten Euro) ergeben sich aus der Wahl der jeweiligen Variante und in diesen Varianten und Untervarianten angegebenen Einsparung an Sozialleistungen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Ausgezahlt wird das GE durch das Finanzamt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Lebenslagen bestehen in Abhängigkeit der gewählten Variante 1 oder 2 des GE und möglicher Untervarianten. Die Bandbreite geht von keinerlei Anerkennung von Sonderbedarfen bis hin zur Gewährleistung von Wohngeld und Sachleistungen. Einmal- und Sonderleistungen der Sozialhilfe gehen laut Berechnungen vollkommen im GE auf.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Zusammenfassung von steuerfinanzierten Sozialleistungen im GE und darüber hinaus bestehender steuerfinanzierter Sozialleistungen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Variante und Untervariante des GE-Modells (siehe Kriterium 6).

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das GE vollkommen ersetzt bzw. abgeschafft. Die zukünftige Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten dafür werden auf ca. 198 Milliarden Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es werden keine Aussagen bezüglich des Erhalts oder Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen gemacht. Lediglich der Ansatz, dass die im Sozialbudget enthaltenen nicht monetären, also auch infrastrukturellen Ausgaben nicht durch das GE abgeschafft werden, verweist auf den Erhalt dieser bisher im Sozialbudget erfassten Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne sowie gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen werden abgelehnt.
- b) Es wird eine Ausweitung des Niedriglohnsektors erwartet.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes sollen gestrichen werden. Abschaffung des Kündigungsschutzes, des Flächentarifvertrages, der Sozialklauseln, dafür auf Betriebsebene frei verhandelbare Löhne und zu vereinbarende Abfindungen bei Kündigungen. Mit dem GE und zugehörigen Besteuerungen sollen auch die Staatsdefizite auf null reduziert werden.

8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommens-Modelle

Im Folgenden werden anhand oben genannter Kriterien Grundeinkommens-Ansätze und -Modelle dargestellt, die (noch) nicht bis in Detail ausformuliert bzw. mit einer Berechnung als finanzierbar nachgewiesen sind. Sie erheben den Anspruch, Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens zu sein. Die Darstellungen sind ebenfalls von den Autor/inn/en des jeweiligen Modells (bzw. deren Beauftragten) aktuell autorisiert²¹ und müssen daher nicht exakt mit den Angaben in den bezeichneten Quellen übereinstimmen. Es wurden, um die Vergleichbarkeit der Modelle zu gewährleisten, notwendige Anpassungen in der Darstellung (aber nicht inhaltliche Veränderungen) vorgenommen.

8.1 Modell von Götz Werner und Benediktus Hardorp

Vorbemerkung:

Die Autoren legen Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den von Götz W. Werner und Benediktus Hardorp in verschiedenen Veröffentlichungen dargelegten Vorschlägen nicht um ein geschlossenes Modell handelt. Die Problematik von Modellen und Modellrechnungen sehen Werner/Hardorp darin, dass der Eindruck erweckt wird, man könne einen stufenweisen und langfristigen Transformationsprozess im Voraus auf die dritte Nachkommastelle durchrechnen. Das ist nach Werner/Hardorp nur Scheinpräzision, denn im Laufe der Entwicklung werden sich ihrer Ansicht nach zahlreiche Variablen in einer Weise verändern, die sich heute noch gar nicht im Einzelnen prognostizieren lässt. Der vorliegende Ansatz wird (noch) auf einer grundsätzlichen Ideenebene gehalten und veränderungsoffen formuliert, in der Überzeugung, damit eher der Idee einen Dienst zu erweisen, und nicht etwa aus mangelnder Bereitschaft oder gar Unvermögen, konkretere Realisierungsschritte zur konsumsteuerfinanzierten Variante des bedingungslosen Grundeinkommens vorzulegen. Gemäß Werner/Hardorp ermöglicht dies, in jeweils gegebenen Situationen auf sich ergebende Probleme bei einer Einführung flexibel reagieren zu können. Die bisherigen Ausformulierungen des Ansatzes machen deutlich, dass diese Flexibilität keine beliebige ist, sondern als Handlungsspielraum in Treue zur grundsätzlichen Idee verstanden werden will.

²¹ Außer den Angaben zu den Eckpunkten im Kapitel 9.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Sozialdividende

b) 2006/2008

c) Die Angaben sind verschiedentlich veröffentlicht, z. B. auf der Homepage www.unternimm-die-zukunft.de oder in folgenden Publikationen: Götz W. Werner: Einkommen für alle: Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommen. Köln 2008; „Einkommensteuer 0%, Mehrwertsteuer 100%“ Interview mit G. Werner und StB/WP B. Hardorp. In: Steuerberater Magazin. Januar/Februar 2007, S. 10-17; Götz W. Werner: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen. Stuttgart 2006.

2. Personenkreis

a) Der Personenkreis ist noch nicht festgelegt. Der kleinste Kreis der Anspruchsberechtigten wäre alle Staatsbürger/innen, evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei ausländischen Staatsbürger/inne/n.

b) Vorerst keine Angaben über andere Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

a) Ein Einstieg ist mit 600 Euro angedacht.²² Die Höhe soll schnell angehoben werden. Bei einem Einstieg in Höhe von 600 Euro wären Kranken- und Pflegeversicherung nicht von diesem Betrag zu finanzieren, müssten also separat finanziert werden.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten die Hälfte, also dann 300 Euro. Auch hier würde gelten, dass der Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung in den 300 Euro nicht enthalten wäre.

c) Abgeleitet wird die Höhe von der Produktivität der Gesellschaft bzw. vom politischen Willen der Wahlberechtigten.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Transfers ist von der Steigerung der Höhe der Mehrwertsteuer, die das Grundeinkommen finanzieren soll, abhängig.

4. Finanzierung

a) Das politische Gemeinwesen (Staat).

²² In Vorträgen und Interviews werden aber auch 400 Euro und 800 Euro als Minimaleinstieg genannt.

b) Derzeit liegen keine Angaben über die Kosten des GE vor. Die Berechnungen erfolgen noch.

c) Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über eine erhöhte Mehrwertsteuer (Konsumsteuer) bei gleichzeitiger Abschaffung bzw. Senkung (fast) aller anderen Steuern.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Die Auszahlung erfolgt über das Finanzamt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Alle über dem GE liegenden Bedarfe bleiben anerkannt.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle über dem GE liegenden steuerfinanzierten Sozialtransfers (also z. B. Grundsicherungen) werden unter der Voraussetzung der bisher gültigen Bedingungen (Bedürftigkeit und Gegenleistung) weitergezahlt – in der Höhe der Differenz zwischen GE und dem bisherigen bedingten Transfer. In seiner Einführungsphase bildet der bedingungslose Transfer einen Sockel, welcher durch die bedingten Sozialleistungen aufgestockt wird. Später, nach Steigerung des GE, werden die steuerfinanzierten Sozialleistungen vollkommen im Grundeinkommen zusammengefasst.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen sollen bis zur Höhe des GE ersetzt werden (Sockelung wie bei steuerfinanzierten Sozialleistungen). Auch darüber hinaus gehende Altansprüche werden über die Mehrwertsteuer finanziert. Neuansprüche entstehen nicht, da auch keine Beiträge mehr einbezogen werden. Mit Steigerung des GE und Auslaufen der SV-Altansprüche wird das Sozialversicherungssystem vollständig durch das GE ersetzt bzw. abgeschafft.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen werden beibehalten und würden durch die Substitutivität des Grundeinkommens von Götz Werner und Benediktus Hardorp von einem Teil der notwendigen Personalkosten entlastet.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Zum Thema gesetzliche Arbeitszeitverkürzung erfolgen keine Angaben.

Kollektivrechtliche Regelungen zu Löhnen (Tariflöhne, Mindestlöhne) sind weiterhin möglich.

b) Das GE ersetzt bei Einführung in seiner Höhe den Lohn. Der Werner/Hardorp-Ansatz ist der einzige Grundeinkommens-Ansatz, welcher diese Substitution vorschreibt. Die Senkung der Lohnkosten um die Höhe des ausgereichten bedingungslosen Transfers soll mehr Arbeitsplätze ermöglichen. Allerdings könne dieser gewünschte Effekt durch o. g. kollektivrechtliche Regelungen bezüglich der Löhne teilweise aufgehoben werden. Es bleibt, so die These der Autoren des Modells, trotzdem eine Lohnkostensenkung, da keinerlei Steuern, Abgaben usw. mehr auf die Arbeit erhoben werden. Denn die Mehrwertsteuer ist die einzig verbleibende Steuer- bzw. Abgabenart. Es wird auch die These vertreten, dass schon heute alle Steuern in den Preisen enthalten sind, sich also auch bei der Umstellung auf die alleinige Mehrwertsteuer sich die Preise nicht verändern (insbesondere nicht steigen). Aus der Mehrwertsteuer sollen zukünftig die gesamten staatlichen Aufgaben (des Bundes, der Länder und der Kommunen), auch das Grundeinkommen, finanziert werden.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Es wäre eine Reformierung der Ressourcennutzung, der Geldordnung (Umlaufsicherung z. B. durch Schwundgeld) und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung von Privateigentum und Produktivvermögen im privater Verfügung, Trennung der Gewinne aus Produktion und aus Spekulation) notwendig.

8.2 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a. – Ein Berechnungsmodell

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Sozialdividende

b) 2008

c) Veröffentlichungen zum Modell in Helmut Pelzer/Peter Scharl: Bedingungsloses Grundeinkommen. Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. 2005; Ute Fischer/Helmut Pelzer: Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung einer Konsumsteuer. In: Götz W. Werner / André Presse: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007, S. 154-172 und unter http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell.

2. Personenkreis

a) Anspruchsberechtigt sind deutsche Staatsbürger/innen, in Deutschland ständig lebende Bürger/innen anderer EU-Staaten, ferner bzgl. dem Grundeinkommen den deutschen Staatsbürger/inne/n gleichgestellte Immigrant/inn/en.

b) Für nicht Anspruchsberechtigte gelten die heute bestehenden Regelungen (z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

3. Höhe des Transfers

a) Es wird keine Höhe konkretisiert, sondern das Transfergrenzen-Modell gibt der Politik und Öffentlichkeit eine Berechnungsmöglichkeit an die Hand, die über die konkrete Höhe des GE und der notwendigen Sozialabgaben für das GE entscheidet. Bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Politik und Öffentlichkeit, darüber zu entscheiden, ob a) die GE-Bezieher/innen nur das GE bekommen und kostenfrei versichert sind, b) ihnen das GE mit einem zusätzlichen Versicherungsbetrag ausgezahlt oder dieser an Kassen überwiesen wird oder c) in einem höheren GE ein Versicherungsbetrag enthalten ist, der vom GE-Beziehenden an eine Krankenkasse weiterzureichen ist.

b) Alle Erwachsenen erhalten ein gleich hohes GE. Das Kindergeld soll erst einmal beibehalten werden, kann später zu einem Kindergrundeinkommen ausgebaut

werden. Kinder und Jugendliche bleiben über die Eltern kranken- und pflegeversichert.

c) Die Höhe des GE soll von einem steuerlichen Existenzminimum (Freibetrag) abgeleitet werden, welches politisch entschieden werden muss.

d) Eine Erhöhung oder Verringerung der Höhe des GE muss politisch beschlossen werden.

4. Finanzierung

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Angaben zu den Kosten entfallen, da ein Berechnungsmodell für unterschiedliche Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Kosten vorgelegt wird.

c) Die Finanzierung erfolgt durch eine "Sozialabgabe" auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Einkommen), die bis zur Transfergrenze²³ relativ hoch (z. B. 50 Prozent) ist, darüber hinaus aber wesentlich kleiner. Die Höhe der genannten Sozialabgaben ergibt sich aus der Höhe des GE und der daraus resultierenden Transfergrenze. Das Steuersystem bleibt zunächst wie bisher bestehen. Kleine Absenkungen im Einkommensteuer-Tarif können von der Politik beschlossen werden. Im Rechenmodell können auch mögliche Erhöhungen der Mehrwertsteuer und Einsparungen an steuerfinanzierten öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Finanzierung des GE beitragen. Auch die konkrete Höhe der Sozialabgaben für das Sozialversicherungssystem wird im Rechenmodell berücksichtigt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Die "Sozialabgabe" für das GE wird an eine gesonderte GE-Kasse beim Finanzamt eingezahlt und von dieser Kasse wird auch das GE ausgezahlt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe auf Antrag bei den zuständigen Sozialbehörden gewährt.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben. Entscheidungen, welche steuerfinanzierten Sozialleistungen im GE

zusammengefasst werden und welche bestehen bleiben, sind politisch zu treffen.

8. Sozialversicherungssystem

Die heutigen Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, können aber aufgrund politischer Entscheidungen verändert werden, z. B. die konkrete Höhe der Sozialversicherungsleistungen entsprechend der möglichen Veränderungen der Beiträge für die Sozialversicherungen.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Keine Angaben bezüglich des Erhalts oder Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Mögliche Gestaltungsspielräume sind von der Politik auszufüllen.

b) Erwartet wird, dass sich ein "echter Arbeitsmarkt" bildet, da Erwerbsarbeit für den Einzelnen nicht mehr notwendig ist, um zu überleben.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Das GE würde die ökonomische Gleichstellung und Unabhängigkeit von Frau und Mann fördern. Eine Anwendung des Transfergrenzen-Berechnungsmodells in der ganzen EU und darüber hinaus wäre möglich.

²³ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die GE-Bezieher/innen mehr Abgaben/Steuern zum GE zahlen, als sie GE erhalten. Sie werden zu Nettozahler/inne/n.

8.3 Grünes Grundeinkommen – Modell der Grünen Jugend

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Nach Wahl des Anspruchsberechtigten als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer.

b) 2008

c) Das Modell wurde unter

www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/435089.html veröffentlicht.

2. Personenkreis

a) Alle Menschen mit dem Lebensmittelpunkt in Deutschland seit mindestens vier Jahren haben Anspruch auf das volle GE. Seit mindestens zwei Jahren in Deutschland Lebende haben Anspruch auf ein GE in halber Höhe. Bei einem über zweijährigen Auslandsaufenthalt halbiert sich die Anspruchshöhe des GE, nach vier Jahren Auslandsaufenthalt erlischt der Anspruch.

b) Nicht Anspruchsberechtigte oder nur teilweise Anspruchsberechtigte, die in Deutschland leben, haben im Bedarfsfall entweder Anspruch auf eine Grundsicherung in Höhe des GE bzw. auf eine Aufstockung auf die GE-Höhe durch eine Grundsicherung und auf weitere Sonderbedarfe (siehe Kriterium 6) oder auf einen entsprechenden Steuerfreibetrag.

3. Höhe des Transfers

a) Die Höhe des GE beträgt 800 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt wird.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben einen Anspruch auf 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt wird. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr werden diese Beträge an die Erziehungsberechtigten ausgezahlt und danach in progressiver Staffelung (ab 10. Lebensjahr 50 Euro, ab dem 12. Lebensjahr 150 Euro, ab dem 14. Lebensjahr 250 Euro) an die Kinder bzw. Jugendlichen. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erhalten die Jugendlichen das GE in voller Höhe von 400 Euro ausgezahlt. Die Differenz zwischen dem GE für Kinder und Jugendliche und dem GE für Erwachsene wird für den Ausbau der öffentlichen

Infrastruktur, die vor allem Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen soll, verwendet. Dies umfasst den gebührenfreien Anspruch auf einen Kitaplatz einschließlich ökologischem und gesundem Essen, auf eine gemeinsame Ganztagschule, die großzügige Finanzierung von öffentlichen Büchereien, den gebührenfreien öffentlichen Nahverkehr für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie die qualitative Verbesserung des Bildungssystems durch individuelle Förderung und Gemeinschaftsschulen. Nach dem Abschluss der Schule erhalten alle Jugendliche einmalig 2.400 Euro (den dreifachen Satz des vollen BGE) für den Start in die weitere Ausbildung; also bspw. für die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung am Studien- oder Ausbildungsort.

c) Die Höhe des GE soll politisch entschieden werden, von Unabhängigen berechnet und auf jeden Fall ausreichend für die soziokulturelle Teilhabe sein.

d) Eine Dynamisierung des GE wird entsprechend der unabhängigen Berechnung vorgenommen.

4. Finanzierung

a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Keine Angaben zu den Kosten des Modells.

c) Die Finanzierung wird nicht konkretisiert. Es werden aber vier Quellen der Finanzierung genannt: Einsparungen an steuerfinanzierten Sozialleistungen, die im GE zusammengefasst werden; Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 25 Prozent (die Mehrwertsteuer soll ökologisch und sozial ausdifferenziert werden, Ressourcenverbrauch soll im Zuge einer ökologischen Steuerreform stärker besteuert werden); stärkere Heranziehung von Vermögen durch höhere Erbschaftssteuer und Vermögensteuer; stark vereinfachte Einkommensteuer (Abschaffung aller Freibeträge und Vergünstigungen, alle Einkommensarten werden mit progressiven Steuersätzen zwischen 40 und 60 Prozent besteuert).

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) keine Angaben

b) keine Angaben

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen (Alleinerziehende, Behinderte, chronisch Kranke)

werden Sonderbedarfe anerkannt.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Steuerfinanzierten Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, BAföG, Wohngeld werden im GE zusammengefasst.

8. Sozialversicherungssystem

Keine Angaben zur Rentenversicherung. Die Ausgestaltung soll unabhängig vom GE-Konzept politisch entschieden werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zur Bürgerversicherung umgewandelt werden.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Der öffentliche Sektor, insbesondere im Bereich der Gesundheit und des öffentlichen Nahverkehrs sowie beim Bildungssystem, soll ausgebaut und für alle zugänglich gemacht werden. Im Bildungssystem bestehe ein besonderer Handlungsbedarf. Der Ökonomisierung der Bildung durch z. B. KiTa- und Studiengebühren wird das Ideal der Bildung als demokratisches und öffentliches Gut entgegengestellt (kostenlose flächendeckende Kinderbetreuung, eine gemeinsame Schule bis zur zehnten Klasse, das Recht auf Ausbildung und eine gebührenfreie Hochschule).

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es werden mit Einführung eines GE ein gesetzlicher Mindestlohn sowie darüber hinausgehende branchenspezifische bzw. regionale Mindestlöhne gefordert, ebenso eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

b) Die Notwendigkeit, schlecht bezahlte und unbefriedigende Arbeit anzunehmen, würde entfallen. Jede Arbeit müsste so entsprechend ihrer Notwendigkeit und Attraktivität bezahlt werden.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind

Eine Reihe von gesonderten Politiken zur Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Arbeitsmarkt und Familie inkl. o. g. Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen werden als notwendig erachtet, ebenso ein ökologischer Umbau der Gesellschaft und Wirtschaft.

9. ... und andere Jugendorganisationen?

9.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes für ein Grundeinkommen

Bereits im Dezember 2004 beschloss der Deutsche Bundesjugendring auf seiner 77. Vollversammlung in Bremen mit großer Mehrheit ein Jugendpolitisches Eckpunktepapier "Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit". Darin bekennt sich der Bundesjugendring zu zahlreichen gesellschaftlichen Reformen: zu flächendeckenden gebührenfreien Bildungs- und Betreuungsangeboten für (Klein-)Kinder, zum gebührenfreien Zugang zu schulischer, beruflicher und universitärer (Aus-)Bildung, zur Ausweitung des Angebotes an flexiblen Unterstützungsleistungen für alte und pflegebedürftige Menschen, zu gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzungen, zu Gleichstellungsprogrammen zum Abbau von Geschlechterhierarchien in der Erwerbsarbeit, zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, zur Erschließung und Förderung weiterer Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit, zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und seiner Mobilisierung für gesellschaftliche Aufgaben und ausdrücklich zu einem Grundeinkommen.²⁴

Das GE soll in der Höhe oberhalb 60 Prozent des durchschnittlichen Markteinkommens liegen und entsprechend der Entwicklung dieses Einkommens dynamisiert werden. Es soll altersunabhängig ausgestaltet werden. Personen ohne Markteinkommen wird das GE komplett ausgezahlt. Niedrige Einkommen werden prozentual angerechnet, bei hohen Einkommen und Vermögen wirkt es als Steuerfreibetrag. Auszahlung und Feststellung der individuellen Höhe des GE erfolgt innerhalb des Steuersystems. Es handelt sich also um eine Negative Einkommensteuer. Die Finanzierung des GE soll mit einer gerechteren Steuerpolitik, die eine höhere Umverteilung sichert, sowie mit einer stärkeren Heranziehung der steigenden Unternehmensgewinne verbunden werden. Das Sozialversicherungssystem soll erhalten bleiben. Die Beteiligung der Unternehmen an den Sozialversicherungssystemen soll auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt werden. Das GE fasst bisherige steuerfinanzierte soziale Transfers wie

²⁴ Das Eckpunktepapier findet sich unter www.dbjr.de/uploadfiles/Eckpunktepapier%20Arbeit%20und%20Soziales.pdf In der Stellungnahme zum 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurden die Positionen des DBJR zum Grundeinkommen erneut bestätigt (siehe www.dbjr.de/uploadfiles/Stellungnahme%20Armut2_1205.pdf).

die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Kindergeld zusammen. Erwartet wird infolge des GE eine Abschaffung der Armut, eine verbesserte Voraussetzungen zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine positive Dynamik bezüglich der Lohnentwicklung bei Tätigkeiten mit unattraktiver Arbeitszeit und niedriger Entlohnung.

9.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt für ein Grundeinkommen

Im Mai 2008 beschloss die 17. Bundeskonferenz des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt in Berlin das Sozialpolitische Konzept des Jugendwerkes mit dem Namen "Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben".²⁵ Darin ist ein klares Bekenntnis zum Grundeinkommen enthalten. Folgende Eckpunkte für das Grundeinkommen wurden beschlossen: Das Grundeinkommen muss eine ausreichende Höhe haben, "damit die Menschen wirklich frei entscheiden können, ob sie Lohnarbeiten oder nicht. Ein zu niedriges Grundeinkommen wäre demnach nicht akzeptabel, da es einen indirekten Zwang zur Lohnarbeit enthielte." Das GE soll allen dauerhaft in Deutschland Lebenden individuell garantiert und durch einen gesetzlichen Mindestlohn und eine generelle Arbeitszeitverkürzung flankiert werden. Sozialstaatliche Infrastrukturen müssen staatlich garantiert und ausgebaut, besondere Sozialleistungen für bestimmte Personen/-gruppen gewährt werden. Das Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Kinder- und Erziehungsgeld sowie das Wohngeld sollen im GE zusammengefasst werden. Das GE soll so ausgestaltet werden, dass es eine Umverteilung von oben nach unten bewirkt. Deshalb wird auch eine Vermögens- und Reichensteuer diskutiert. Eine Finanzierung des GE ausschließlich über eine Mehrwertsteuer wird abgelehnt. In der Debatte und die Ausgestaltung des GE soll die Gender-Perspektive als Querschnittsperspektive eingenommen werden, so eine grundsätzliche Forderung. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls Anspruch auf das volle GE haben. Allerdings gilt: Analog dem heutigen Kindergeld wird ein Teil des GE (Grundversorgung) an die Eltern der Kinder und Jugendlichen ausgezahlt. Der andere Teil des GE fließt in einen "Kinderfonds", der mit dem Erreichen der Volljährigkeit jeder und jedem als Startkapital ausgezahlt wird. Die Zinsen, die der Fonds erbringt, sollen in eine bildungspolitische Offensive investiert werden.

²⁵ Das Konzept des Bundesjugendwerkes mit den Eckpunkten zum Grundeinkommen findet sich unter www.bundesjugendwerk.de/bujw/positionen/1225534.html. Es umfasst auch eine detaillierte Analyse bestimmter GE-Modelle anhand der entworfenen Eckpunkte.

10. ... und die Gewerkschaften?

So wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände oder arbeitgebernahe Institute das Grundeinkommen resolut ablehnen²⁶, so stemmen sich auch einige hauptamtliche Funktionäre der Gewerkschaften energisch gegen das Grundeinkommen.²⁷ Die pauschalen Argumente gegen das GE werden natürlich von verschiedenen Positionen aus formuliert und richten sich meistens gegen bestimmte GE-Modelle, die für die jeweilige Seite inakzeptabel wären. In den Gewerkschaften hat sich aber inzwischen eine differenzierende und differenzierte Diskussion zum Grundeinkommen durchgesetzt. Zwei Beispiele seien im Folgenden aufgeführt.

10.1 Der ver.di-Beschluss zum Grundeinkommen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat auf dem 2. Bundeskongress im Oktober 2007 in Leipzig zwei weitreichende Beschlüsse gefasst: Ein vom ver.di-Gewerkschaftsrat eingebrachter Antrag wollte das Grundeinkommen in Bausch und Bogen ablehnen und per Beschluss feststellen lassen: "ver.di lehnt Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab." Dieser Antrag wurde so nicht beschlossen, sondern entschärft. Im geltenden Beschluss B 98 zu diesem Antrag heißt es nun: "ver.di lehnt die derzeitig diskutierten Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab."²⁸ Die Frage ist nun, welche GE-Konzepte den Delegierten zum ver.di-Bundeskongress bekannt waren. Aus der Pauschablehnung des Grundeinkommens wurde aufgrund des Engagements vieler ver.di-Kolleg/inn/en eine Beschlussfassung, die in ver.di anhand des Themas Grundeinkommen die Diskussion über eine humane Gesellschaft vorantreiben soll. Exakt lautet der Beschluss B 100, der durch den Antrag der ver.di-

²⁶ Siehe z. B. die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zum bedingungslosen Grundeinkommen vom 26.03.2007 unter <http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&ccm=200050001> oder Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, der meint: "Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen." (Sönke Iwersen: "Eine gefährliche Denkfigur". Streit ums Grundeinkommen. Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07. 2005, Wirtschaft, S. 11, www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf)

²⁷ Patrick Lajoie hat sich in seiner Diplomarbeit "Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?" intensiv mit deren Argumenten auseinandergesetzt (siehe www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf).

²⁸ Der Beschluss findet sich unter http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=98

Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz und mit unterstützenden pro-Grundeinkommensanträgen von ver.di-Gliederungen zustande kam, wie folgt: "ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der anhand des Themas 'Grundeinkommen' die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat." In dem angenommenen Antrag hieß es zur Begründung: " Wir leben in einer Zeit, in der der Wert eines Menschen an seiner Arbeit gemessen wird. Dieses manische Schauen auf Arbeit belastet viele sehr, diejenigen, die einen oder mehrere Arbeitsplätze haben und diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben. Dabei müsste niemand ins soziale Abseits rutschen. Dazu müssen wir nur lernen, radikal und revolutionär zu denken. Bisher machen auch die Gewerkschaften Vollbeschäftigung zum Maßstab ihrer Politik. Sozial ist, was bezahlte Arbeit schafft. Wenn wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von bezahlter Erwerbsarbeit ein sozial gesichertes Leben in Würde führen können, müssten traditionelle Vorstellungen der Arbeiterbewegung aufgegeben werden. Eine Dienstleistungsgewerkschaft müsste es schaffen, sich von einer auf Industriearbeit fixierten Vorstellung von Arbeit zu emanzipieren und ein eigenes Verständnis von Arbeit zu entwickeln. Wir müssen uns vom Ideal der Vollbeschäftigung verabschieden und für die Zukunft andere Wege finden! Nutzen wir die Situation doch als Chance! Die Lösung liegt in einem Grundeinkommen für alle! Für die Einführung eines Grundeinkommens stehen auf der einen Seite ökonomische und auf der anderen Seite politische bzw. soziale Aspekte. Hinsichtlich der Finanzierung des Grundeinkommens gibt es verschiedene Ansätze: Zum einen könnte eine Erhöhung der Einkommenssteuer vorgenommen werden. Dies bedeutet eine größere Belastung höherer Einkommen und eine Entlastung geringerer Einkommen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, über den Umbau des Steuersystems sich auf eine Konsum- bzw. Mehrwertsteuer zu fokussieren, die auch ähnlich der Einkommenssteuer sozial gerecht erscheint. Das Grundeinkommen als bedingungslose Grundabsicherung ließe jeder Bürgerin/jedem Bürger die Freiheit, keiner Lohnarbeit nachzugehen. Der Wunsch nach einem Mehr an Konsum, dem Bedürfnis nach Anerkennung durch Entlohnung, die Freude an der Arbeit und der durch sie möglichen sozialen Interaktion, würde jedoch dazu führen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger weiterhin erwerbstätig wäre. In einem Arbeitsmarkt ohne Lohnsubventionen oder Arbeitszwang hätten zudem bisher billig entlohnte, aber für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten, etwa im sozialen Bereich, einen echten Marktwert – ansonsten würden sie nicht ausgeführt.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das den Lebensunterhalt von der Arbeit abkoppelt, würde den Menschen die Chance eröffnen, Freiheit, Würde und Gemeinsinn zu gewinnen. Bildung, Kultur und Kunst wären Allen zugänglich. Frauen würden ganz besonders profitieren. Schließlich ist der zeitliche Umfang der Leistungen im Haushalt und im Ehrenamt, die nicht bezahlt werden, größer als das Zeitvolumen der bezahlten Arbeit im Beruf. (Quelle: Statisches Bundesamt, Wo bleibt die Zeit, 2003.) Denken wir über ein Grundeinkommen nach! Das Geld dazu ist da. In der Bundesrepublik Deutschland wird soviel erwirtschaftet, dass alle überleben können. Schon heute werden Menschen mit Geld versorgt. Den 26,5 Millionen regulär Beschäftigten stehen 20 Millionen Rentnerinnen und Rentern, fünf Millionen Arbeitslose und zwei Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II gegenüber. Die Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld oder Bafög sind da noch nicht mitgerechnet.²⁹

Das Fazit ist: Die zweitgrößte Gewerkschaft in Deutschland ist auf dem Weg. Althergebrachte Denkmuster werden in Frage gestellt.

10.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen

Der AK Arbeitslosigkeit der IG Metall Berlin hat am 28. Juni 2007 in einer Podiumsveranstaltung das Thema Grundeinkommen anhand der von seiner AG Grundeinkommen erarbeiteten "Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen" vorgestellt und diskutiert. Der AK Arbeitslosigkeit der IG Metall Berlin möchte, dass die Gewerkschaften und vor allem die IG Metall dazu ebenfalls eine Haltung beziehen, und versucht, in die gesellschaftliche Diskussion einzugreifen – so heißt es auf der Homepage der IGM Verwaltungsstelle Berlin.³⁰

Im erwähnten Papier heißt es unter "2.1. Bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen": "Die Menschen haben ein Recht auf Leben. Wir verstehen darunter ein menschenwürdiges Leben, dass durch die derzeitige Grundsicherung (zum Beispiel ALG II) nicht gewährleistet wird. Wir kritisieren an der derzeitigen Grundsicherung die Höhe der Regelleistungen, die nicht vor Armut schützen,

²⁹ Der Beschluss B 100 findet sich unter http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100

³⁰ Siehe http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/auschsseundarbeitskreise/arbeitslose/aktuelles_aak.html

sondern nur der nackten Existenzsicherung dienen. Darüber hinaus schließt die strenge Bedürftigkeitsprüfung viele Menschen von den Leistungen aus. Es wird ein Arbeitszwang praktiziert, der Arbeitslose in nicht vorhandene Arbeit zwingt. Das Recht auf (ein menschenwürdiges) Leben erfordert eine materielle Absicherung. Ein bedingungsloses existenzsicherndes Grundeinkommen stellt unseres Erachtens diese Absicherung dar. Dieses Grundeinkommen soll jedem Menschen zustehen und wird ihm, unabhängig vom Alter, von seiner Einkommenssituation und vom Zwang einer Tätigkeit nachzugehen, garantiert werden. Seine Höhe soll Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, so dass eine freie Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht wird. Das Recht auf Arbeit bekommt damit einen neuen Sinn, weil Arbeit nicht auf den Begriff Lohnarbeit reduziert wird, sondern alle gesellschaftlich notwendige Arbeit beinhaltet. Dazu gehören solche durch die Gesellschaft anerkannte Tätigkeiten wie Kindererziehung, Ehrenamtlichkeit usw. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der bisher hauptsächlich der Profitmaximierung dient, kommt künftig der ganzen Gesellschaft zugute. Dies ermöglicht, den gesellschaftlichen Reichtum dazu zu nutzen, die individuellen und kollektiven Bedürfnisse besser zu befriedigen. Durch die Freisetzung der kreativen Ressourcen wird die gesellschaftliche Entwicklung beschleunigt werden."³¹

Fazit: Auch in der größten Gewerkschaft Deutschlands, in der IG Metall, ist die Diskussion um das Grundeinkommen an- und vorangekommen.

³¹ "Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen"
(http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen_zum_BEG_2007_4.pdf)

11. ... und die FDP und die SPD?

In der vorstehenden Darstellung der Grundeinkommens-Modelle fehlen Konzepte, die von FDP-nahen oder SPD-nahen Initiativen oder Personen entwickelt worden sind. Tut sich nichts in diesen politischen Organisationen?

In der FDP scheint die Ablehnung des Grundeinkommens derzeit unumstößlich zu sein: Das "liberale Bürgergeld", welches nach jahrelanger Diskussion auf dem 59. Parteitag der FDP am 31.05./01.06.2008 in München beschlossen worden ist, wird so definiert: "Voraussetzung für den Bürgergeldanspruch ist die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahmen bei Erwerbsfähigkeit. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt." Daher "unterscheidet es sich von anderen Bürgergeldkonzepten, wie insbesondere dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen."³² Politiker/innen der FDP werden nicht müde, das Grundeinkommen in Stellungnahmen und Vorträgen abzulehnen.

In der SPD dagegen scheint sich einiges zu tun. Nicht nur, dass auf dem letzten Parteitag mehrere Anträge zum Grundeinkommen gestellt worden sind (die allerdings abgelehnt wurden). Inzwischen haben sich SPD-Gliederungen, z. B. der SPD-Kreisverband Rhein-Erft, für ein Grundeinkommen ausgesprochen und eine Projektgruppe zur Entwicklung eines sozialdemokratischen GE-Modells eingesetzt.³³ Auch hat die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung nach mehreren Gesprächsrunden mit Expert/inn/en der Grundeinkommensszene eine Expertise zum Grundeinkommen in Auftrag gegeben.

³² Beschluss auf dem 59. Bundesparteitag "Die gerechte Steuer. Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokzept der FDP" (<http://59.parteitag.fdp.de/files/197/BPT-Nettokzept.pdf>).

³³ Siehe www.rhein-erft-spd.de/.net/html/14275/welcome.html

12. Schlussbemerkung

Es ist gut, dass viele Parteien und Nichtregierungsorganisationen ihre Konzepte und Modelle zum Grundeinkommen zur Diskussion stellen. Der Wettstreit, um die besseren Konzepte belebt das demokratische und politische "Geschäft". Die breite Diskussion wohlüberlegter Ansätze und Modelle wird schließlich die Bedenken gegenüber dem Grundeinkommen überwinden, welche viele Bürger/innen nach wie vor hegen.